

Preisliste 2024 - Kurzzeitpflege

Pflegegrad (PG)	Ohne PG in €	PG 1 in €	PG 2 in €	PG 3 in €	PG 4 in €	PG 5 in €
Kosten für Pflege (incl. 1,21 € ARB*) (incl. 4,26 € AZ *)	89,77	102,93	102,93	102,93	102,93	102,93
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	38,58	38,58	38,58	38,58	38,58	38,58
Investitionskosten Einzelzimmer (Doublette)	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Gesamtpreis pro Tag Einzelzimmer (Doublette)	138,85	152,01	152,01	152,01	152,01	152,01
Gesamtpreis für beispielsweise 4 Wochen (x 28 Tage) Einzelzimmer (Doublette)	3.887,80	4.256,28	4.256,28	4.256,28	4.256,28	4.256,28
Zuschuss Pflegekasse**	0	0	1774,00	1774,00	1774,00	1774,00
Eigenanteil Einzelzimmer (Doublette)	3.887,80	4.256,28	2.482,28	2.482,28	2.482,28	2.482,28

* ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag / Ausbildungsumlage

* AZ = Ausbildungszuschlag

** Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflege für bis zu einem Gesamtbetrag von 1774 € im Kalenderjahr. Der Betrag kann um bis zu 1.612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt 3.386 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Bei Pflegegrad 1-5 besteht die Möglichkeit, die Kosten der Kurzzeitpflege ergänzend über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 125 € zu finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.

Wenn keine Pflegebedürftigkeit festgestellt ist, kann die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit erbringen. Dies gilt insbes. nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Im Hinblick auf die Leistungsdauer und die -höhe gilt § 42 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Elften Buches.